



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Es informiert Sie:	Roland Schmidt
Telefon:	02104/99-2827
Fax:	02104/99-842827
E-Mail:	roland.schmidt@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 27.06.2018

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Sitzungstermin Montag, den 25.06.2018, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Karl-Heinz Göbel

Mitglieder

Annette Braun-Kohl
Jürgen Bullert
Wilbert Hager
Rainer Hübinger
Ingmar Janssen
Marc Kammann
Andreas Kanschat
Rainer Köster
Sven Michael Kübler
Ralf Lenger
Gerd Längen
Anja Prüßmeier
Rainer Schlottmann
Günter Schmickler
Dietmar Weiß
Axel C. Welp
Dr. Dr. Axel Zweck

Verwaltung

Georg Görtz
Thomas Hendele
Daniela Hitzemann
Tobias Kohlmann
Roland Schmidt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.06.2018
3. Informationen der Verwaltung
4. Änderungsverfahren des Landesentwicklungsplan Nordrhein- Westfalen (LEP) 61/012/2018
5. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

6. Informationen der Verwaltung
7. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende KA Göbel begrüßt zunächst alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

Als Berichterstatterin für den Kreistag wird vom Fachausschuss einstimmig KA Prüßmeier bestellt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.06.2018

Da die Niederschrift noch nicht an die Mitglieder versendet wurde, kann diese noch nicht vom Fachausschuss genehmigt werden.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Görtz berichtet zum Sachstand einer ersten Regionalplanänderung zur Ausweisung von zusätzlichen Allgemeinen Siedlungsbereichen für Wohnraum. Hier hat die Bezirksregierung mit den Planern aller zehn kreisangehörigen Städte gesprochen. Die Gespräche sind gut und professionell verlaufen. Sie wurden alle vor kurzem beim Kreis Mettmann und unter dessen Beteiligung geführt. Die sondierten Flächenzuschläge werden auf ihre Eignung anhand von regional abgestimmten Rankingkriterien geprüft. Sobald sich konkrete Flächenvorschläge zur Aufnahme in den Regionalplan Düsseldorf herauskristalisieren, soll der ULAN noch vor dem offiziellen Beteiligungsverfahren zur Regionalplanänderung, das derzeit für Anfang 2019 vorgesehen ist, und zwar voraussichtlich im vierten Quartal 2018 beteiligt werden. Näheres ist der verschriftlichen Information in der Anlage 1 zu entnehmen.

Herr Görtz informiert den Fachausschuss außerdem über den Sachstand zum Stadt-Umland-Verbund zwischen Rhein und Wupper. Das Projekt, an dem alle Städte im Kreis Mettmann teilnehmen, umfasst insgesamt zwei Millionen Einwohner und bezieht sich auf die Bereiche Wohnen, Mobilität sowie Freizeit und Erholung. Im ersten Quartal wurden Projektskizzen erstellt; im Herbst 2018 sollen die drei Pilotprojekte Ministerin Scharrenbach vorgestellt werden. Einzelheiten sind der verschriftlichten Information der Verwaltung (s. Anlage 2) sowie einem beigefügten Informationspapier der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die die Zusammenarbeit koordiniert, zu entnehmen (s. Anlage 3).

Zu Punkt 4: Änderungsverfahren des Landesentwicklungsplan Nordrhein-westfalen (LEP) - Vorlage Nr. 61/012/2018

Herr KA Köster sieht den Verzicht auf die Flächenbegrenzung bei der Siedlungsentwicklung im Entwurf des neuen LEP kritisch. Dasselbe gelte für die neuen Formulierungen hinsichtlich des Rohstoffabbaus, zu denen die Beurteilung des Kreises Mettmann treffend sei. Insgesamt stünden sich positive und negative Merkmale in der Stellungnahme gegenüber, weshalb er sich der Stimme enthalten werde.

Herr SB Dr. Dr. Zweck erachtet die Beurteilungen des Kreises Mettmann als vernünftig. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde dem Beschlussvorschlag daher zustimmen.

Frau KA Prüßmeier erachtet den Entwurf der Stellungnahme des Kreises Mettmann als grundsätzlich gelungen, sieht aber in zwei Punkten auf Seite 5 der Vorlage Anpassungsbedarf. So solle der Text zur Entwicklung der im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteile noch um den Passus eines begleitenden Monitorings ergänzt werden. Außerdem solle die Kreisstellungnahme zum im LEP-Entwurf gestrichenen Grundsatz 6.1-2 um einen Satz ergänzt werden, der konkret die Rückkehr zu dem im geltenden LEP festgeschriebenen Leitbild einer flächensparenden Siedlungsentwicklung anregt und damit auch die angestrebte Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme auf 5 ha enthält.

Herr SE Kübler kritisiert im LEP-Entwurf ebenfalls den Verzicht auf die Begrenzung der Flächenanspruchnahme. Er wünscht sich in diesem Punkt die Rückkehr zu der bisherigen Formulierung mit dem Wert von 5 ha.

Herr KA Weiß erklärt, dass die CDU-Fraktion sich noch nicht detailliert mit der Vorlage auseinandersetzen konnte und daher nicht zu den Punkten Stellung beziehen könne. Gleichwohl werde sich die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen.

Herr SB Lenger meldet für die FDP-Fraktion ebenfalls noch Beratungsbedarf an. Konkretisierungsbedarf sehe er u. a. bei der Stellungnahme zu den Vorranggebieten für die Windenergienutzung, die nach seiner Auffassung nicht klar ausformuliert sei und keine genaue Nachhaltigkeitsstrategie erkennen lasse.

Herr Görtz stellt fest, dass einige Begrifflichkeiten und Bedingungen im neuen LEP für die Entwicklung kleinerer Ortslagen oder bestimmte Planungen im Freiraum nicht exakt genug formuliert sind und vor allem näher bestimmende Kriterien in den Erläuterungen fehlen. Dadurch bleibt zum Teil – wie bspw. bei der Frage einer „angemessenen“ Erweiterung von Gewerbebetrieben – unklar, wo die Grenzen der Freiraumnutzung und Planung zu ziehen sind. Blicke es so, entstünde für die Kommunen einige Rechtsunsicherheit.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr im Fachausschuss gibt, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, ergänzt um die Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Änderung des Landesentwicklungsplans NRW eine Stellungnahme mit den Inhalten abzugeben, die unter Ziffer 3 dieser Vorlage dargestellt sind mit folgenden Änderungsvorschlägen der SPD-Fraktion:

1. In der Stellungnahme des Kreises zu Ziel 2-4 (s. S. 5 der Vorlage) sollte hinter "...verbindlich eingefordert" der Zusatz „und von einem Monitoring begleitet werden“ eingefügt werden.
2. Die Stellungnahme des Kreises zu Grundsatz 6.1-2 (s. S. 5 der Vorlage) sollte ergänzt werden um den Satz:

„Daher sollte an dem im derzeit geltenden Landesentwicklungsplan festgeschriebenen Grundsatz einer flächensparenden Siedlungsentwicklung festgehalten werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei 3 Enthaltungen

- 1 Enthaltung der CDU-Fraktion
- 1 Enthaltung der FDP-Fraktion
- 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 5: Nachträge

Es gibt keine Nachträge im öffentlichen Teil.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 15:43 Uhr

gez.
Karl-Heinz Göbel

gez.
Roland Schmidt